

Gemeinde Lupfig



**Protokoll der
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 16. November 2016**

Datum: 16. November 2016
Zeit: 19.30 - 20.10 Uhr
Ort: Waldhütte Lupfig

Vorsitz: Plüss Richard, Gemeindeammann
Protokoll: Bossard Toni, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler: Plüss Jacqueline

Stimmberechtigte laut Stimmregister	126
Stimmenzahl für abschliessende Beschlüsse (Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes 1/5 der Stimmberechtigten)	26
Anwesend sind gemäss Abzählung	25
Stimmbeteiligung	19,8 %

Somit unterliegen alle materiellen Beschlüsse dieser Versammlung dem fakultativen Referendum und sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel (§ 31 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015
2. Genehmigung des Reglementes über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Lupfig
3. Verlängerung des Baurechtsvertrages mit dem Pistolen- und Revolverklub Eigenamt
4. Beratung und Beschlussfassung über das Budget des Jahres 2017
5. Verschiedenes und Umfrage

Verhandlungen

Traktandenliste sowie Bericht und Anträge sind den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Zudem haben die Akten gemäss § 23 des Gemeindegesetzes während 14 Tagen in der Gemeindekanzlei, bzw. -verwaltung, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 hat mit den ordentlichen Akten dieser Gemeindeversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt. Ferner wurde es auf der Homepage der Gemeinde Lupfig publiziert und allen Interessierten auf Wunsch direkt zugestellt.

Antrag

Es wird zur Genehmigung empfohlen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Abstimmung

Genehmigung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme.

Rechtskraft:

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 23. Dezember 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

Traktandum 2

Genehmigung des Reglementes über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Lupfig

Die seit bald 2 Jahren amende Ortsbürgerkommission hat sich zum Ziel gesetzt, weitere am Dorfgeschehen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner für das Ortsbürgerrecht zu gewinnen. Dafür soll in einem ersten Schritt das seit 1982 bestehende Reglement über das Ortsbürgerrecht überarbeitet und den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Die überarbeitete Version liegt heute vor. Als wesentlichste Aenderung wird anstelle einer Einkaufssumme von bisher CHF 500.00 eine Gebühr von CHF 100.00 pro Person verlangt. Unmündige Kinder sind gratis.

Antrag

Das überarbeitete Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Lupfig sei zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Abstimmung

Genehmigung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme.

Rechtskraft:

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 23. Dezember 2016 in **Rechtskraft** erwachsen.

Traktandum 3

Verlängerung des Baurechtsvertrages mit dem Pistolen- und Revolverklub Eigenamt

Für den Schiessbetrieb des Pistolen- und Revolverklubs Eigenamt im Gebiet Gugerhübel/Tannhölzli besteht ein Baurechtsvertrag. Dieser läuft, nach 25 Jahren, im Jahr 2018 ab.

Die Parteien haben das bestehende Vertragswerk diskutiert und sind übereingekommen, dieses für weitere 25 Jahre zu verlängern. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag wurde bereits unterschrieben. Er kann beim Gemeindebüro angefordert oder direkt ab unserer Homepage geladen werden. Damit er Gültigkeit erlangt bedarf er noch der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Dienstbarkeitsvertrag für die Verlängerung des Baurechtes mit dem Pistolen- und Revolverklubs Eigenamt um weitere 25 Jahre sei zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Abstimmung

Genehmigung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme.

Rechtskraft:

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 23. Dezember 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über das Budget des Jahres 2017

Die Stimmberechtigten erhalten eine Zusammenstellung der Funktionen, inkl. Artengliederungen. Die Budgetsituation ist dort soweit nötig dargestellt. Ferner hatten alle Interessierten die Möglichkeit, das vollständige Budget bei der Finanzverwaltung telefonisch anzufordern sowie weitere Auskünfte einzuholen.

Antrag

Das Budget für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Abstimmung

Genehmigung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme.

Rechtskraft:

Der vorstehende Beschluss ist nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, gemäss § 32 des Gemeindegesetzes, am 23. Dezember 2016 **in Rechtskraft** erwachsen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

5.1.

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Situation betreffend den Forstwerkhof. Der Kanton hat den Neubau am heutigen Standort inzwischen abgelehnt. Es muss deshalb ein neuer Standort gesucht werden. Eine inzwischen eingesetzte Arbeitsgruppe, beste-

hend auch aus Mitgliedern der Nachbargemeinden ist der Meinung, dass auf der Ortsbürgerparzelle im Gebiet „Bachtele“ eine optimale Lösung für einen Werkhof Bauamt/Forstamt gefunden werden konnte. Die Parzelle ist gross genug, um dort auch ein neues Feuerwehrgebäude zu platzieren (wobei ein Feuerwehrlokal heute noch nicht zur Diskussion steht). Sofern die noch durchzuführende Erschliessungsplanung im Gewerbegebiet „Bachtele“ ohne Verzug umgesetzt werden kann, so darf mit einem Baubeginn für die neuen Werkhöfe im Frühling 2018 gerechnet werden.

Wüst Toni möchte wissen, ob in diesem Gebiet vorgängig noch Kies abgebaut werden muss.

Gemeindeammann Plüss erklärt, dass die Dualnutzung, nach einer Revision des kant. Richtplanes, nicht mehr besteht.

Meier Ernst erkundigt sich nach den Kosten.

Plüss Richard informiert, dass diese noch nicht bekannt sind.

5.2.

Seeberger Ernst erkundigt sich, wieso die Forstreserve plötzlich so angestiegen sei.

Finanzverwalter Roland Bischoff erläutert, dass dies auf das neue Rechnungsmodell zurückzuführen sei. Ferner auf Rückstellungen (Ausfinanzierung Pensionskasse), welche nicht im vorgesehenen Ausmass benötigt wurde.

5.3.

Hartmann Elisabeth möchte wissen, ob die Ortsbürger ebenfalls an die Altersweihnacht bezahlen.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Die Organisation der Altersweihnacht läuft nun über die Ortsbürgerkommission (OK-Präsident Ernst Seeberger).

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann der Vorsitzende die Versammlung um 20.10 Uhr schliessen.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Ortsbürgerkommission ein Fondue aus dem grossen Kessi. Motto: „Chli stinke muess es“

GEMEINDERAT LUPFIG

Gemeindeammann:

Sig. R. Plüss

Gemeindeschreiber:

Sig. J. Bossard